

Informationen zum Gesundheits- und Krankheitsverständnis im Islam

Dr. Christina Kayales

Islam¹

Der Islam ist eine monotheistische Religion, die im frühen 7. Jahrhundert n. Chr. in Arabien durch Mohammed (571-632 n.Chr.) gestiftet wurde. Mit über 1,8 Milliarden Anhängern ist der Islam nach dem Christentum (ca. 2,2 Milliarden Anhänger) heute die zweitgrößte Weltreligion. Die wichtigste textliche Grundlage des Islams ist der **Koran**, Nach islamischen Glauben war Mohammed der letzte Prophet, der diese letztgültige Offenbarung Gottes erhielt. (Auch das Alte und Neue Testament werden als authentische Offenbarungen Gottes angesehen, Jesus Christus gilt im Islam als Prophet, aber nicht als Sohn Gottes). Die zweite Grundlage bilden die **Hadithe** (arabisch: Erzählung, Überlieferung). Der Islam benennt **fünf Hauptpflichten**, seine fünf „Säulen“. Diese sind das für alle verpflichtende Grundgerüst der islamischen Gemeinschaft. Es sind:

1. **Islamisches Glaubensbekenntnis** (die sog. Shahada: Es gibt keine Gottheit außer dem Einen Gott und Mohammed ist sein Gesandter)
2. **Pflichtgebet** (wer regelmäßig fünfmal am Tag betet, hat den halben Weg zu Gott hinter sich)
3. **Almosengabe** (Wer armen Menschen Almosen gibt, dem wird der Eingang zum Paradies geöffnet)
4. **Fasten im Ramadan** (Wer im Monat Ramadan fastet, kommt bis an die pforte des Paradieses)
5. **Pilgerfahrt nach Mekka** (Wer einmal im Leben nach Mekka pilgert, sofern die finanziellen Möglichkeiten gegeben sind, wird nach dem Tod im Paradies leben)

Der Islam ist vor allem in Afghanistan, Ägypten, Algerien, Indonesien, Iran, Jordanien, den Ländern des ehemaligen Jugoslawien, Libanon, Malaysia, Marokko, Pakistan, Syrien, Tunesien, Türkei verbreitet. Die drei größten muslimischen Staaten sind: Indonesien (90 % der ca. 200 Mio. Einwohner*innen sind Muslime) Pakistan (ca. 96% der 130 Mio. Einwohner*innen gehören dem Islam an) Bangladesh (ca. 90 % der 120. Mio Einwohner*innen sind musl. Glaubens).²

Der Islam als religiöses und kulturelles Glaubenssystem³

¹ Die Literatur zum Islam ist inzwischen umfangreich. Für den Bereich kultursensible Pflege wurde hier zurückgegriffen auf: Alexandra von Bose; Jeanette Terpstra (2012) Muslimische Patienten pflegen, Elke Urban (2014) Transkulturelle Pflege am Lebensende. Umgang mit Sterbenden und Verstorbenen unterschiedlicher Religionen und Kulturen. Ulrike Lenthe (2016) Transkulturelle Pflege. Weitere Informationen finden sich z.B. <http://www.islam-akademie.de/index.php/theologie/162-tod-und-sterben-im-islam-bibliographie>

² Vgl hierzu Urban 54f.

³ Meinen Ausführungen hierzu voranstellen möchte ich ein Zitat von Dr. Ilan Ilkic, einem türkischen Arzt, der im Ethikrat des Bundestages zu medizinethischen Fragen mitarbeitet. „Jeder (muslimische) Patient ist als ein Individuum wahrzunehmen und zu behandeln und nicht lediglich als ein Mitglied seiner sozial-religiösen Gruppe. Die islamischen Pflichten werden von den in Deutschland lebenden Muslimen unterschiedlich wahrgenommen und praktiziert, so dass im Alltag eine große Spannweite persönlicher Frömmigkeitsformen entsteht. Diese unterschiedlichen Religiositätsformen führen auch in der medizinischen Praxis zu verschiedenen Präferenzen, Prioritäten und somit unterschiedlichen Entscheidungen. Für säkulare Muslime haben die islamischen Vorschriften kaum eine praktische Bedeutung. Andere Muslime richten ihr Leben mit hoher Aufmerksamkeit nach den islamischen Handlungsnormen und Grundpflichten aus. Zudem fließen individuelle Erfahrungen, unterschiedliche Sitten, Volksglaube und traditionelle Praktiken in mögliche Verhaltensformen im Krankheitszustand ein. Hinzu kommen unterschiedliche Räte der Gelehrten zu einer bestimmten Konfliktsituation. Diese auf inner-islamische Dynamiken zurückzuführende Meinungsvielfalt und das Fehlen einer Hierarchie unter den religiösen Instanzen machen es unmöglich, in einer Konfliktsituation nur von einer einzigen muslimischen Haltung zu sprechen. Es gibt nicht den muslimischen Patienten, genauso wie es nicht den christlichen Patienten gibt.“

Muslime kennen keine verbindliche religiöse Institution wie eine Kirche oder eine lebende religiöse Autorität wie den Papst. Sie leben ihre Religion individuell und unterschiedlich aus. Anders als in säkular geprägten Gesellschaften zeigen sich in vielen islamischen Gesellschaften nicht so stark abgegrenzte Formen vom Islam als religiöse Lebensgrundlage und jeweils regional oder kulturell „volksislamisch“ geprägten Traditionen. Diese Traditionen können je nach Region stark variieren. Der Islam wurde durch seine Verbreitung aus dem arabischen Raum in viele afrikanische und asiatische Regionen überall mit anderen Glaubens- und Wertvorstellungen vermischt. Dabei entwickelten sich auch je eigene Varianten. So kann es sein, dass sogar im Koran verbotene Taten wie Mord in Bezug auf Ehrenmorde bei der Verletzung der Ehre als islamische Tradition angesehen werden. Auch der jeweilige Bildungsstand ist regional gesehen ein prägender Faktor für den Umgang mit Krankheit und der Vertrautheit mit westlicher Medizin bzw. dem Rückgriff auf traditionelle Heiler und verschiedenen magischen Vorstellungen. Dies ist nicht zu verwechseln mit unterschiedlichen bildlichen Beschreibungen für bestimmte Schmerzen. Die jeweils benutzen Sprachbilder sind je nach Sprache unterschiedlich.⁴

Bsp. Engl. My heart is burning – Liebeskummer, Traurigkeit

Dt. Mein Herz ist schwer- Traurigkeit

Dt. Mir ist etwas über die Leber gelaufen – schlechte Laune

Türkisch: Meine Leber brennt – für schlechte Laune

Gesundheits- und Krankheitsverständnis im Islam

Islam von der Wortbedeutung her bedeutet: die Ergebung des Menschen in den Willen Gottes. Allah ist barmherzig. In seiner Barmherzigkeit unterstützt er die Gesundheit bzw. Verminderung des körperlichen Leidens. „Gott will für euch Erleichterung, Er will für euch nicht Erschwernis“, heißt es in einem Koranvers (Sure 2/185). Körper und Gesundheit sind nach islamischem Glauben dem Menschen zur Aufbewahrung gegebene Gottesgaben und daher als zu schützendes Gut zu verstehen. Der Mensch ist Inhaber und Nutznießer, Gott hingegen ihr Eigentümer. Die religiöse Überzeugung, die die **Gesundheit** als ein dem Menschen anvertrautes Gut deklariert, impliziert gleichzeitig eine **menschliche Verantwortung** für deren Erhaltung bzw. Wiederherstellung. Somit ist es eine islamische Pflicht, entsprechende hygienische Maßnahmen zu treffen oder sich den erforderlichen medizinischen Maßnahmen zur Bewahrung bzw. Wiederherstellung der Gesundheit zu unterziehen. Abgeleitet von diesem Verständnis des Körpers als **Gabe Gottes**, gibt es eine Verantwortung für die eigene Gesundheit. Hierzu gehören bestimmte Handlungen wie diätetische und hygienische Maßnahmen einer gesunden Lebensführung aber auch medizinische Interventionen im Krankheitsfall. Denn der Muslim hat im Jenseits über seinen Umgang mit dem eigenen Körper Rechenschaft abzulegen.⁵

Der Islam deutet **Krankheit** an sich nicht als Sünde, sondern als Leiden, zuweilen als **Prüfung**, durch die hindurch der eigene Weg zu Gott wieder gefunden wird. **Geduld** ist eine

Eine pauschale Anwendung der erworbenen Kenntnisse über den Islam oder die Übertragung der früheren individuellen Erfahrungen können sich beim aktuellen Fall als fehlerhaft erweisen. Denn es ist stets das individuelle Wertesystem des Patienten, das für seine Entscheidungen maßgeblich ist. Deswegen soll jeder (muslimische) Patient als ein Individuum behandelt werden und nicht als ein Mitglied seiner sozial-religiösen Gruppe.“ Ilan Ilklic, Zum Bedarf an Kulturoffenheit in der Medizinethik, S. 63, in Sigrid Graumann (Hg.) Biomedizin im Kontext, Berlin 2006

⁴ von Bose 98f.

⁵ von Bose 22f.

zentrale Tugend im Islam, die im Koran in unzähligen Versen empfohlen wird: "Ihr Gläubigen! Übt Geduld und bemüht euch, standhaft und fest zu bleiben!"(3:200)

Sich nicht an Gebote bzw. die in dieser Gruppe geltenden Regeln zu halten bedeutet in muslimischen Traditionen häufig, sich aus der **Gemeinschaft** auszuschließen. Da muslimische Kulturen sehr viel stärker als unsere Gemeinschaftsorientiert sind, stellt das Herausfallen aus der Gemeinschaft für Muslime eine sehr viel stärkere Belastung dar als für Menschen, die in einer individualistisch geprägten Familie aufgewachsen sind. Für jemanden, der in starker Gruppenbezogenheit aufgewachsen ist und davon geprägt ist, ist deshalb wichtig zu erfragen oder sich abzusichern, dass das eigene Tun den Geboten bzw. Verboten entspricht. Entsprechend wird das Erlebte oder Geforderte oft danach „sortiert“, ob es richtig / angemessen oder eben falsch ist, d.h. ob ich bei einem Vergehen riskiere, aus der Gemeinschaft ausgeschlossen zu werden.⁶

Schamgefühl und Intimitätsverständnis sind wie bei jedem Menschen kulturell geprägt und beeinflussen bei einem Muslim die Wahrnehmung und den Umgang mit seinem Körper. So sind die Bekleidungsvorschriften und die Umgangsformen unter Nichtverwandten und unverheirateten Gegengeschlechtern religiös stark vorgeschriebene Haltungen, die aus einem islamischen **Leiblichkeitsverständnis** resultieren. Sie sind nicht auf bloße Gewohnheiten oder sittliche Reflexe zu reduzieren, sondern weisen eine moralische Dimension auf. Das Nichtbeachten bzw. Nichtbefolgen wird von Manchen deshalb als besonders schlimm erlebt. Nach diesen Leiblichkeitsvorschriften darf ein Muslim seinen Körper nicht ohne Grund entblößen. Die Schamzone darf nur der Ehepartner sehen. Ein Körperkontakt zwischen nicht verheirateten und nicht verwandten Männern und Frauen kann als Intimitätsverletzung wahrgenommen werden.⁷

Kranksein – die Notlage

Nach islamischem Verständnis gilt kurz gefasst: **in der Not ist das Verbotene erlaubt**. D.h. im Krankheitsfall kannst du sonst übliche Regeln ignorieren, denn die Wiederherstellung der Gesundheit hat Vorrang.⁸

Ein Krankheitsfall wird in der islamischen Rechtslehre als Ausnahmezustand verstanden, in dem Handlungsformen, die im Alltagsleben Gültigkeit besitzen vorübergehend außer Kraft gesetzt werden können. Das islamische Rechtsprinzip: „Die Not macht das Verbotene erlaubt“ wird hier herangezogen. Dementsprechend ist der sich bei einer ärztlichen Untersuchung oder einer pflegerischen Tätigkeit ergebende körperliche Kontakt nicht dem Körperkontakt im alltäglichen Leben gleichzustellen. Das bedeutet, dass die muslimischen Gelehrten eine medizinische Untersuchung und Behandlung von einem Arzt bzw. einer Ärztin des gleichen Geschlechtes zwar vorziehen, einen gegengeschlechtlichen Körperkontakt jedoch als vertretbar erklären, wenn kein Arzt gleichen Geschlechts erreichbar ist. Dennoch sollte einbezogen werden, dass manche aus Scham eventuell Bestimmtes vor einer Person des anderen Geschlechts nicht sagen oder zeigen. (Dies spielt zuweilen auch bei Dolmetschern eine Rolle)

Religiöse Pflichten

Die Aussprache des islamischen Glaubensbekenntnisses, das tägliche Pflichtgebet, das Fasten, die Armensteuer und die Pilgerfahrt nach Mekka werden als die fünf Säulen des Islam bezeichnet.

⁶ von Bose 23

⁷ Von Bose 29

⁸ So heißt es im Koran: "Aber wenn einer sich in einer Zwangslage befindet, ohne (von sich aus etwas Verbotenes) zu begehren oder eine Übertretung zu begehen, trifft ihn keine Schuld. (2,173)"

Das Befolgen dieser Grundpflichten pflegt und stärkt die innere Beziehung des Muslims zu seinem Schöpfer und ist für ihn ein konkretes Zeichen seiner Zugehörigkeit zum Islam und der muslimischen Gemeinschaft. Das **Fasten** erlangt unter diesen religiösen Pflichten gerade in Krisensituationen für viele Muslime eine **besondere Bedeutung** und gehört trotz der körperlichen Anstrengungen zu den am häufigsten praktizierten islamischen Grundpflichten.

Das muslimische Fasten beinhaltet den Verzicht auf flüssige und feste Nahrung, Rauchen und Geschlechtsverkehr im Fastenmonat Ramadan von der Morgendämmerung bis zum Sonnenuntergang. Aber: Dabei sind Volljährigkeit, Mündigkeit und Gesundheit elementare Bedingungen für diese religiöse Pflicht. Reisende, Kinder, Stillende, Menstruierende, Schwangere, Frauen im Wochenbett und nicht zuletzt Kranke sind von der Fastenpflicht ausgenommen, weil das Fasten ihren Körper zusätzlich belasten könnte. Nur zur Erinnerung: Allah ist barmherzig, er würde diese Anstrengung deshalb nicht von denen fordern, die gerade zu schwach sind. Im Koran wird ausdrücklich betont, dass Kranke von der Fastenpflicht ausgenommen sind, ohne dass jedoch die Grenzen detailliert beschrieben werden.

Der gläubige Muslim betet fünf mal am Tag zu festgelegten Zeiten. Er betet dabei in Richtung Mekka. Dies kann in der Moschee, aber auch überall sonst geschehen. Schwerkranke, alte und gebrechliche Menschen sind von dieser Pflicht entbunden, möchten aber möglicherweise gerade in dieser schwierigen Situation beten. Viele vollziehen dann das Niederknien und sich Erheben symbolisch mit Bewegungen der Arme und dem Schließen der Augen. Jedem Gebet üblicherweise geht eine genaue festgelegte körperliche Waschung unter fließendem Wasser voraus. Anstelle der Waschung kann der muslimische Patient mit der Hand die Wand berühren und die Waschung andeuten. Dies leitet sich aus der islamischen Regel ab, dass statt Wasser auch Sand bzw. Stein verwendet werden kann.

Speisevorschriften

Die Einhaltung der islamischen Speisevorschriften ist ähnlich wie die fünf Säulen des Islam ein fester Bestandteil des muslimischen Habitus. Deren Berücksichtigung im Alltag ist als Erscheinung des Muslimseins und als ein deutliches Zeichen der Zugehörigkeit zur muslimischen Gemeinschaft zu verstehen. Zu den verbotenen (haram) Nahrungsmitteln gehören: Schweinefleisch und alle Nebenprodukte (z.B. Gelatine), die vom Schwein stammen, Alkohol, tierische Fette und Fleisch, das von Tieren stammt, die nicht geschächtet worden sind, wie es der Islam vorschreibt.

Aber: wie strikt diese Speisevorschriften eingehalten werden ist individuell, aber auch situationsbedingt unterschiedlich. Zuweilen zeigt sich gerade in der Krise hier ein neues Verhalten und es wird auf einmal Wert darauf gelegt, die Vorschriften einzuhalten.

Kommunikation

Durch Anwesenheit eines Dolmetschers wird zunächst das klassische duale Arzt-Patienten-Verhältnis gestört. Dabei ist aus medizinethischer Perspektive höchst problematisch, dass dadurch die Schweigepflicht beeinträchtigt ist. Der Patient soll in Anwesenheit einer dritten Person, die nicht direkt in den Behandlungsprozess involviert ist, über höchst private Angelegenheiten sprechen und, wenn dies erforderlich ist, seine Intimsphäre offenbaren. Dies bedingt, dass Beschwerden in der Gegenwart dolmetschender Personen anders ausgedrückt, ja sogar verheimlicht werden oder aber die Aussagen des Patienten durch die Übersetzung verändert beispielsweise mit der Interpretation des Dolmetschers weitergegeben werden. Übernimmt ein Familienmitglied die Dolmetscherrolle, so verändert sich die Problemlage noch einmal. Während Schamgefühl oder mangelndes Vertrauen gegebenenfalls in den Hintergrund treten, können andere Phänomene wie z.B. ein Autoritätsverhältnis zwischen Dolmetscher und Patient die Arzt-Patienten-Kommunikation beeinflussen.

In muslimischen Ländern werden Patienten bei einer schlechten Prognose und Diagnose dem Betroffenen zuliebe oft nicht informiert. Aufgrund dieser kulturbedingten Haltung kann es vorkommen, dass das übersetzende ausübende Familienmitglied dem Patienten eine schlechte Diagnose oder Prognose vorenthält. Beim Besprechen von schweren Diagnosen / schlechten Nachrichten sollte besonders überdacht werden, in welcher Weise und von wem der Patient über seine Situation informiert wird. Die jeweils kulturell geprägten Werte wie Respekt, Scham, möglicher Gesichtsverlust usw. machen es besonders wichtig, die nonverbale Kommunikation besonders zu beachten und das Vorhandensein von anderen als den eigenen Werten auch in den Reaktionen einzubeziehen. Eine im säkular geprägten Deutschland inzwischen eher flapsige Redeweise über Religion ist für viele Muslime unvertraut, zuweilen auch sehr verletzend.

Krankenbesuche

Der Krankenbesuch ist im Islam eine große soziale Pflicht. Der Islam betont den Wert von Gemeinschaft und Fürsorge. Demnach ist es Gottes Wille, dass Menschen einander bedürfen, damit sie in Anteilnahme an der Freude oder Not des Nächsten den Reichtum der Schöpfung Gottes erkennen und Freude daran haben. Der Weg zu Gott geht nach dem Fürsorgeprinzip im Islam über die Sorge zum Mitmenschen. Dies schließt auch Nichtmuslime ein. Im Krankheitsfall hat ein Muslim deshalb die Pflicht, den Kranken zu besuchen. Kranke sollen besucht, mit Essen und Trinken versorgt und ihre Wünsche nach Möglichkeit erfüllt werden. Mit dem Kranken sollen aber keine belastenden Angelegenheiten besprochen werden. Als Ausdruck der Gemeinschaft wird deshalb oft im Krankenhaus bei dem Kranken gegessen, weil das gemeinsame Essen die Gemeinschaft ausdrückt. Die Besuche sind kurz zu halten. Der Gesandte schränkte die Besuche bei Kranken ein. Der Kranke soll erst nach dem dritten Tag der Erkrankung besucht werden. (Sunan, Ibn Madschah 1431 HD) Der Prophet sagte: Wahrlich einer der besten Gottesdienste ist, einen kurzen Besuch eines Kranken zu gestatten (Sunan Ibn Madschah 3435. HD)⁹

Körperpflege

Auch die Körperhygiene ist bei Muslimen religiös eingebunden. Dabei ist die tägliche Reinigung mit fließendem Wasser üblich. Vor dem Pflichtgebet ist i.a. eine rituelle Waschung erforderlich. Dies ist besonders Kranken oft wichtig. Bei der rituellen Waschung werden Gesicht, Stirn, Ohren Hände und Arme bis zu den Ellenbogen und die Füße bis zu den Knöcheln gewaschen. Der Mund wird ausgespült und die Nase durch das Einziehen von Wasser gereinigt. Wenn ein Muslim nicht mehr in der Lage ist, dies selbst zu tun, kann die Körperwäsche auch von den ihn Betreuenden übernommen werden, allerdings können sie keine rituelle Waschung durchführen. Üblicherweise werden Männer von Männern, Frauen von Frauen gewaschen. Ist dies nicht möglich, ist auch eine Option, Angehörige hierzu einzubinden. Muslimische Männer und Frauen legen vielfach großen Wert auf die Entfernung sämtlicher Körperhaare, Kopf- und Bartbehaarung ausgenommen. Nach dem Toilettengang ist vielen sehr wichtig, sich unter fließendem Wasser zu reinigen. Das Betreten des Bads mit Straßenschuhen oder Pantoffeln ist nicht üblich. Vielen ist auch in Deutschland vertraut, im Bad gesonderte Schuhe anzuziehen. Die rituelle Ganzkörperwaschung durch ein Vollbad geschieht: am Ende der Menstruation, nach sexueller Betätigung, nach dem Wochenbett (40 Tage nach der Entbindung) und vor der Teilnahme am Freitagsgebet.¹⁰ Gynäkologische Untersuchungen und Darmspiegelungen gelten auch als verunreinigend. Daher möchten

⁹ Von Bose 33

¹⁰ Bitte beachten: Je nach Rechtsschule unterscheiden sich die rituellen Gebetswaschungen im Islam.

muslimische Patienten nach solchen Untersuchungen oft gern ein Vollbad nehmen. Eine normale Körperreinigung kann die rituelle Waschung nicht ersetzen.¹¹

Sterben und Tod

Wie das Leben gehört auch der Tod zum Menschen und wird als Pforte vom vergänglichem zum ewigen Leben verstanden, als Heimkehr" zum Schöpfer (Wir gehören Allah, und zu ihm kehren wir zurück, Sure 2, Vers 156). **Wenn ein Moslem stirbt**, ist es nicht unbedingt notwendig, dass ein Iman d.h. ein religiöser Geistlicher anwesend ist. Das Beten und das Vollziehen von allen Riten werden meistens von Angehörigen übernommen. Es gilt als selbstverständliche Pflicht, einen Sterbenden nicht allein zu lassen. Dabei erinnern Freunde und Verwandte an alles Gute, das Gott ihn erleben ließ, denn er soll die Welt dankbar verlassen. Ebenso bitten die Anwesenden Gott und Vergebung für alle Verfehlungen. Wenn möglich, wird ein Sterbender so gebettet, dass sein Gesicht nach Mekka schaut. Das Glaubensbekenntnis ("Es gibt keinen Gott außer Allah, und Mohammad ist sein Prophet") wird immer wieder gesprochen in der Hoffnung, dass der Sterbende die vertrauten Worte mitflüstern oder mitdenken kann, denn nach der Tradition sollen dies die letzte Worte beim Sterben sein. Sollte der sterbende Moslem keine Angehörigen haben, so kann man sich an die nächstgelegene Moschee wenden, die jemanden schicken kann und dies auch tun.

Der **Verstorbene** soll wenn möglich nur von einem Moslem berührt werden, sollte dies nicht möglich sein, dann mit Einweghandschuhe. Er bekommt die Augen geschlossen, die Gliedmaßen ausgestreckt und der Kopf zur rechten Seite gedreht, damit er später mit dem Gesicht Richtung Mekka begraben werden kann. Nach islamischen Verständnis soll die Waschung des Toten umgehend erfolgen. Sie soll bei einer Frau von einer Frau, meistens einer nächsten Verwandten, bei einem Mann durch einen Mann durchgeführt werden. Die Waschung erfolgt traditionell mit viel fließendem Wasser und oft mit wohlriechenden Seifen. Es folgt das Einhüllen des Verstorbenen in speziellen weiße Baumwoll- bzw Leinentücher und das Totengebet. Muslime werden nicht verbrannt. Die Beerdigung soll möglichst innerhalb von 24 h erfolgen.¹²

Die Rettung von Menschenleben hat eine sehr hohe Priorität, deshalb ist auch eine Organ- spende im Islam erlaubt. Für eine Obduktion müssen, wie auch sonst, schwerwiegende Gründe vorliegen, da Verstorbene in unversehrtem Zustand beerdigt werden sollen.¹³

Bitte beachten: auch wenn bei den Verstorbenen oft für mögliche spätere Untersuchungen Schläuche und Kanülen nicht entfernt werden, ist darauf zu achten, den Verstorbenen den Angehörigen erst dann zur Waschung zu übergeben, wenn vorher vom Krankenhauspersonal Kanülen, Schläuche insb. aus dem Gesicht sachgerecht entfernt wurden.

Kindstod

Der Tod eines Kindes war im frühen Islam nicht selten. Kinder gelten im Islam bis zu ihrer Religionsmündigkeit als frei von Sünden und kommen ins Paradies, wenn sie vor ihrer Mündigkeit sterben. Kinder werden in der Volksfrömmigkeit deshalb oft als "Melek" beschrieben (Engel). Wenn Eltern minderjährige Kinder verlieren, erweist sich Gott ihnen als besonders gnädig, aufgrund des Leids, das sie aushalten mussten.

¹¹ Von Bose 31f.

¹² Ausführlich: Sterbebegleitung und Tod im Islam, ditib 2012, Urban 63

¹³ Vgl. Urban 64.

Suizid

Es ist dem gläubigen Moslem nicht erlaubt, sich den Tod herbeizuwünschen, auch nicht, wenn er unheilbar krank ist. Ort, Zeitpunkt und Umstand des Todes liegen allein in Gottes Hand. Denn der Islam verbietet die Selbsttötung genauso wie die Tötung eines anderen Menschen wegen der Würde und Unantastbarkeit, die Gott dem Menschen verliehen hat. Selbstmord ist bei Muslimen kulturell mit viel Scham besetzt, sodass viele Familien, wo ein Selbstmordversuch stattgefunden hat oder ein Selbstmord passiert ist, dies nicht weiter erzählen.¹⁴

Abtreibung

Die ethische Sichtweise zum Thema Abtreibung findet auch im Islam sehr unterschiedliche Einschätzungen und kann nicht verallgemeinert werden. Im Islam wird ein Fötus nach 120 Tagen als lebendiges menschliches Wesen betrachtet. Nach dieser Zeit ist eine Abtreibung verboten, es sei denn, es besteht eine gesundheitliche Gefahr für die Mutter. Unter besonderen Umständen ist eine Abtreibung in den ersten drei Monaten erlaubt: bei gesundheitlichen Risiken für die Mutter, nach einer Vergewaltigung, bei schweren Behinderungen beim Ungeborenen. Abtreibung als Form der Familienplanung ist nicht gestattet.¹⁵

¹⁴ Von Bose 35

¹⁵ Von Bose 36.